

# Digitaler Nachlass



# Computer- Stammtisch



# Digitaler Nachlass



## Vorbemerkung:

Ich bin kein Jurist. Daher kann und darf ich Ihnen keine Rechtsauskünfte geben.

Wenn Sie rechtsverbindliche Informationen über das Thema erhalten möchten wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt oder Notar.

# Digitaler Nachlass



Als digitalen Nachlass bezeichnet man alle Informationen und Vermögenswerte, die Sie im Internet besitzen oder benutzen.

Dazu gehören beispielsweise:

- E-Mail-Konten
- Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Twitter, Instagram)
- Digitale Abonnements und Mitgliedschaften (z. B. Netflix, Amazon Prime)
- Online-Banking und Finanzdienstleistungen. **Vorsicht, nur die Zugänge!!!!**
- Digitale Fotos und Videos
- Cloud-Speicher (z. B. Google Drive, Dropbox)
- Bitcoin und andere Kryptowährungen. **Vorsicht kein Geld sondern Sachvermögen!!!!**
- Blogs und Websites
- Digitale Musik- und Filmsammlungen

Der digitale Nachlass besteht nicht nur aus Vermögenswerten, die einen finanziellen Wert haben, sondern auch aus solchen mit ideellem Wert oder solchen, die für die Hinterbliebenen von Bedeutung sein können.

# Digitaler Nachlass



Regeln können Sie Ihren digitalen Nachlass, genau wie Ihren nicht digitalen Nachlass, mit:

- einer Vollmacht, die über den Tod hinaus gültig ist
- einem Testament
- einem Erbvertrag

Vollmacht und Testament können mit und ohne Anwalt und Notar erstellt werden und gültig sein.

Ein Erbvertrag muss vor einem Notar bei Anwesenheit aller beteiligten Parteien erstellt werden.

# Digitaler Nachlass



Man regelt seinen Nachlass, damit nach dem Tod das mit dem Nachlass passiert, was man selber möchte.

Regelt man seinen Nachlass nicht, tritt, für den kommerziellen Teil, mit dem Tod automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Zum kommerziellen Teil können auch gehören: die Verwendung der Namensrechte oder das Recht am eigenen Bild. Wird von den Erben wahrgenommen.

In Deutschland gibt es kein postmortales Persönlichkeitsrecht, aber einen postmortalen Persönlichkeitsschutz nach Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Wird von den Angehörigen wahrgenommen.

Das gilt sowohl für den digitalen als auch für den nicht digitalen Nachlass.

# Digitaler Nachlass



Was geschieht mit den Bankkonten, wenn der Kontoinhaber stirbt?

Das Konto besteht weiter, die Reaktion der Bank, wenn sie vom Tod des Kontoinhabers erfährt, hängt vom Kontomodell ab:

Alleiniger Kontoinhaber:

- online-Zugänge werden gesperrt.

- Bankkarten werden gesperrt.

- Das Konto wird als Nachlasskonto weitergeführt.

- Alle Aufträge, die der Kontoinhaber zu Lebzeiten gestellt hat werden weitergeführt (z.B. Daueraufträge, Lastschriften etc. )

- Liegt eine Vollmacht vor, gilt die weiter, Bankgeschäfte können vom Bevollmächtigten im Rahmen der Vollmacht getätigt werden. (Überweisungen, Auszahlungen etc.)

Dem Bevollmächtigten steht das Guthaben nicht zu, sondern den Erben.

Gemeinschaftskonto (oder Konto)

- Alle noch lebenden Kontoinhaber haben weiterhin die volle Verfügung über das Konto.

# Digitaler Nachlass



Was geschieht mit Kryptowährungen, wenn der Inhaber stirbt?

Kryptowährungen zählen nicht zum Geldvermögen sondern zum Sachvermögen, unter Umständen wichtig bei der Formulierung des Testaments.

Was passiert, hängt davon ab, wie die Kryptowährungen verwahrt sind.

Kryptowährungen liegen immer in einem Speicher, der heißt Wallet.

Wallets können auf der eigenen Hardware oder auf einem online zugänglichen Server liegen.

Um Kryptowährungen zu handeln benötigt man immer, unabhängig wo das Wallet ist, einen privaten Zugangsschlüssel (Bitkombination).

Für das Wallet benötigt man Zugangsdaten.

Bei online-Wallets ist häufig ein Verrechnungskonto hinterlegt. Die Zahlung bei Verkauf erfolgt ausschließlich auf das Verrechnungskonto.

# Digitaler Nachlass



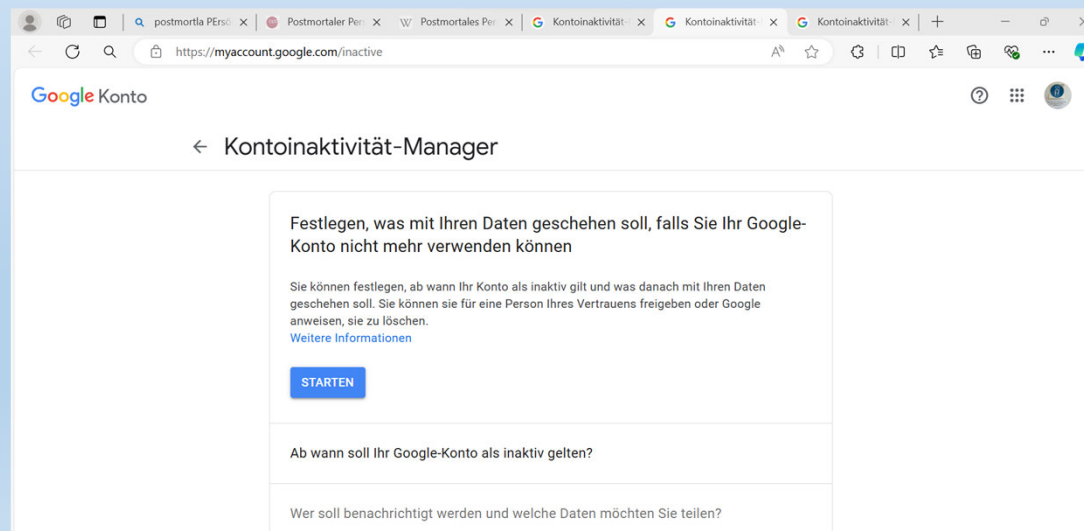
Was geschieht mit Accounts und Konten, wenn der Inhaber stirbt?

Einige Onlinedienste bieten Funktionen an, um den digitalen Nachlass zu regeln.

Google Inactive:

Sie können bestimmen, was passieren soll, wenn Ihr Konto längere Zeit nicht genutzt wird.

Aufrufen <https://myaccount.google.com/inactive>





# Digitaler Nachlass



Google Konto

Google-Konto durchsuchen

Übersicht

Persönliche Daten

**Daten und Datenschutz**

Sicherheit

Kontakte & Teilen

Zahlungen & Abos

Info

E-Mail-Einstellungen verwalten

Einen Dienst entfernen, den Sie nicht mehr verwenden

### Weitere Optionen

Weitere Optionen zur Verwaltung Ihrer Daten, z. B. festlegen, was mit den Daten geschehen soll, wenn Ihr Konto inaktiv wird, oder Ihr Konto löschen

Plan für Ihr digitales Erbe aufstellen Festlegen, was mit Ihren Daten passieren soll

Mein Google-Konto löschen Ihr komplettes Konto und alle Daten löschen

Benötigen Sie anderweitige Hilfe?

# Digitaler Nachlass



Prüfen Sie, ob es bei den von Ihnen genutzten Online-Diensten ähnliche Möglichkeiten gibt.

Bevor Sie Passwörter für Zugänge zu Onlinediensten weitergeben, prüfen Sie ob das nach den Geschäftsbedingungen statthaft ist.

Geben Sie Ihrem digitalen Nachlassverwalter ein eigenes Login zu Ihren Onlinediensten, wenn die Weitergabe des Passworts nicht statthaft ist und die Möglichkeit besteht, ein zweites Login mit den entsprechenden Rechten ein zu richten.

Ist beides nicht möglich, muss sich Ihr digitaler Nachlassverwalter mit dem Betreiber des Onlinedienstes In Verbindung setzen um Ihren Willen durchzusetzen.

# Digitaler Nachlass



Sinnvoll ist es, eine Person des Vertrauens mit der Regelung des digitalen Nachlasses zu betrauen.

Diese Person benötigt eine von Ihnen ausgestellte Vollmacht über den Tod hinaus.

Sie sollten eine Liste aller Benutzerkonten und Passwörter erstellen, hierzu eignen sich Passwortmanager.

Regeln Sie in der Liste genau, was mit den Konten und Daten geschehen soll.

Bestimmen Sie ebenfalls, was mit Ihren Endgeräten geschehen soll, sie werden häufig zur 2-Faktor-Autorisierung benötigt.

Konten, die laufende Kosten verursachen, laufen nach Ihrem Tod weiter und verursachen weiterhin Kosten. Diese Kosten müssen von den Erben bezahlt werden.

# Digitaler Nachlass



Eine Mustervollmacht gibt es zum Beispiel bei der Verbraucherzentrale:

[https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2020-08/Muster\\_Vollmacht%20digitale%20Konten\\_final.pdf](https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2020-08/Muster_Vollmacht%20digitale%20Konten_final.pdf)

Und eine Musterliste natürlich auch:

[https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2020-08/Muster\\_Liste%20digitaler%20Nachlass\\_final.pdf](https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2020-08/Muster_Liste%20digitaler%20Nachlass_final.pdf)

Die Liste muss aktuell gehalten werden, damit sie im Ernstfall auch vollständig ist.

# Digitaler Nachlass



## Empfehlungen:

Führen Sie selbst eine Liste mit Ihren digitalen Konten und Zugangsdaten.

Wenn Sie die Liste als Papierliste führen, verwahren Sie diese geschützt vor unbefugtem Zugriff.

(z.B. Bankschließfach, Tresor).

Wenn Sie die Liste elektronisch führen, verwahren Sie die Datenträger geschützt vor unbefugtem Zugriff.

(z.B. Bankschließfach, Tresor).

Betruen Sie eine oder mehrere Personen mit Ihrem digitalen Nachlass.

Teilen Sie Ihre Entscheidung den ausgewählten Personen mit.

# Digitaler Nachlass



Als Bevollmächtigter oder Erbe:

Geben Sie keine Geräte an Unternehmen, die die Geräte nach dem digitalen Nachlass durchsuchen.

Regeln Sie den digitalen Nachlass nach dem Willen des Erblassers, veranlassen Sie nichts, bei dem die erbrechtliche Situation unklar ist. Achten Sie darauf, dass Sie rechtlich auf der sicheren Seite sind.